

Kontakt

WIR INFORMIEREN SIE GERNE:

Kreis Ostholstein
Fachdienst Soziale Dienste der Jugendhilfe
-Pflegekinderdienst-
Lübecker Straße 41
23701 Eutin



ELLEN ROSENAU
Tel.: 04521/788-353
e.rosenau@kreis-oh.de

CONNY ZACHARIAS
Tel.: 04521/788-320
c.zacharias@kreis-oh.de

N.N.
Tel.: 054521/788-251
@kreis-oh.de

JULIA-MARIE MÖLLER
Tel.: 054521/788-252
j.moeller@kreis-oh.de

SASKIA JÜRGES
Tel.: 04521/788-645
s.juerges@kreis-oh.de

DANIELA SCHNEIDER
Tel.: 04521/788-263
d.schneider@kreis-oh.de

ASTRID BREITKOPF
Tel.: 04521/788-652
a.breitkopf@kreis-oh.de

Fachdienst Individualleistungen der Jugend- und
Eingliederungshilfe

ANJA LABEIT
Tel.: 04521/788-540
a.labeit@kreis-oh.de

www.kreis-oh.de/pflegekinder



KREIS
OSTHOLSTEIN



*Merkblatt für Pflegeeltern -
Finanzierung von Vollzeitpflege*

**Pflegekinderdienst
Kreis Ostholstein**

Informationen zu finanziellen Leistungen bei Vollzeitpflege

gemäß §§ 27/ 41 in Verbindung mit § 33 SGB VIII

Für ein Pflegekind wird bei Unterbringung in einer Pflegefamilie Pflegegeld gezahlt. Dieses Pflegegeld gilt nicht als Einkommen der Pflegeeltern, sondern ist Unterhalt für das Kind und in seiner Höhe unabhängig vom Einkommen der Pflegeeltern. Das Pflegegeld soll den gesamten regelmäßigen Bedarf des Pflegekindes abdecken, also Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Schulbedarf, Körper- und Gesundheitspflege und Taschengeld. Die Bemessung richtet sich nach dem Alter des Kindes.

Das Pflegegeld beträgt ab 01.01.2021:

Alter	Sachaufwand	Erziehung	insgesamt
0 – 6 Jahre	571 €	249 €	820 €
6 – 12 Jahre	657 €	249 €	906 €
12 – 18 Jahre	722 €	249 €	971 €

Die Krankenversicherung und Unfallversicherung sowie die Altersvorsorge wird gemäß gesetzlicher Vorgaben übernommen. Eine Haftpflichtversicherung kann ggf. über eine Sammelversicherung (mit einer Selbstbeteiligung von 125,- Euro) erfolgen. Die Kosten für den Besuch einer Kindertagesstätte werden im Umfang von 25 Stunden/Woche übernommen.

Folgende Beihilfen werden ohne Anträge gewährt:

Urlaubsbeihilfe	150,- € Auszahlung im Juli
Weihnachtsbeihilfe	40,- € Auszahlung im Dezember

Folgende einmalige Leistungen können auf Antrag gewährt werden

Die Anträge werden direkt beim Fachdienst Individualleistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe gestellt.

Brille	50,- € Beleg erforderlich
Einschulung	bis max. 80,- € Vorlage der Schulanmeldung notwendig
Erstausstattung	Möbel und Bekleidung Bedarfsprüfung vorab durch PKD
Fahrtkosten	Einzelfallprüfung, gem. der Vereinbarung im Hilfeplan
Fahrrad	max. 70,- € Beleg erforderlich
Führerschein	maximale Kostenbeteiligung bis 500,- €, Zuschuss nur nach bestandener Theorieprüfung
Kieferorthopäd. Behandlung	Übernahme des Eigenanteils, Abrechnung mit Praxis
Klassenfahrten	Kostenübernahme in voller Höhe

Für Rückfragen und Bedarfsprüfung steht Ihnen das Team des Pflegekinderdienstes zur Verfügung.